



Bau- und Verkehrsdirektion  
Amt für Wasser und Abfall  
Rechtsdienst

Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
+41 31 633 38 11  
info.awa@be.ch  
www.be.ch/awa

Manuela Kuonen  
+41 31 633 39 14  
manuela.kuonen@be.ch

Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

---

Einwohnergemeinde Oberwil b. Büren  
Per E-Mail an:  
manuela.kopp@oberwil-bueren.ch

Unsere Referenz: 2026.BVD.719 / Dok: 4291393  
Ihre Referenz: E-Mail vom 28.01.2026

24. Februar 2026

## **Abfallreglement und Abfallverordnung der Einwohnergemeinde Oberwil b. Büren; Totalrevision Vorprüfungsbericht**

Sehr geehrte Frau Kopp,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen zu den totalrevidierten Erlassen wie folgt Stellung:

### **1 Bemerkungen Abfallreglement**

#### **Art. 1 Abs. 4**

Der Absatz enthält aus unserer Sicht keine massgebenden Informationen und kann gestrichen werden.

#### **Art. 3**

Schreibfehler: «Siedlungsabfälle bestehend us:»

#### **Art. 12**

Schreibfehler: «...von den Inhabernn...»

#### **Art. 15 Abs. 2**

Schreibfehler: «Abfälle, die nicht auf dem Gemeindegebiet anfallen...»

### Art. 18 Abs. 3 und 4

Abs. 3 Ergänzung: Das Grüngut ist ohne Fremdstoffe (Plastik, Metalle, etc.) in maschinell entleer- und rollbaren Containern gemäss den Vorgaben der Gemeinde oder gebündelt bereitzustellen.

Da es unterschiedliche Container gibt, empfehlen wir Ihnen diesen Einschub. Damit wird sichergestellt, dass die von der Bevölkerung eingekauften Grüngutcontainer auch vom Entsorger abgeholt werden können.

Abs. 4 Schreibfehler: «Zum Bündeln der Grünabfällenu...».

### Art. 20 Abs. 1

Schreibfehler: «Die zuständigen u Tierkörpersammelstelle ist im Abfallkalender...»

### Art. 27 Abs. 1

Begrifflichkeit: Beim Hauskehricht spricht man eher von einer Entsorgung als von einer Verwertung.

### Art. 28

Widerspruch: Im Artikel 18 Abs. 3 wird erwähnt, dass Grüngut u. a. gebündelt bereitzustellen ist. Hier nun im Art. 28 wird jedoch nicht geregelt, welche Gebühren für dieses gebündelte Grüngut gelten.

Abs. 2 Begriffe: «Die Gebühr wird mittels einer Jahresgrünabfuhrvignette und einer Tagesgrünabfuhrvignetteu erhoben.

Abs. 4 Begriffe: «Der Gebührenrahmen für die Jahresgrünabfuhrvignette beträgt:»

Abs. 5 Formulierung: «Der Gebührenrahmen für die Tagesvignette beträgt:»

### Art. 31

Unklare Formulierung: «Der Gemeinderat erlässt eine kommunale Abfallverordnung. Diese regelt gemäss dem vorgegebenen Vorgaben der Gebührenrahmen:

...»

Thema Sperrgut: «...die Höhe der Mengengebühren, die pro Sack, Gebinde, Container oder **Sperrgut** erhoben werden;»

Die Abfallfraktion «Sperrgut» wird zwar in Ihrem Abfallreglement am Rande erwähnt. Es gibt hierzu aber keine klaren Anweisungen, welche Gebühren und Vorgaben für diese Abfälle gelten.

Wir empfehlen Ihnen im Abfallreglement und in der Abfallverordnung entsprechende Informationen zu ergänzen.

## 2 Bemerkungen Abfallverordnung

Soweit wir das gesehen haben, wird nirgends das Höchstgewicht der Kehrichtsäcke und für das Sperrgut festgelegt. Das kantonale Muster sieht in Art. 1 Abs. 3 und Art. 2 Abs. 3 der Abfallverordnung ein Höchstgewicht für Kehrichtsäcke von 18 kg und für Sperrgut von 30 kg vor. Die empfohlenen Gewichte sind von der Empfehlung der SUVA abgeleitet. Wir empfehlen Ihnen aus Rücksicht auf die Gesundheit der Belader, diese Maximalmengen zu übernehmen.

### Art. 6 Abs. 1

Schreibfehler: «Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.»

## 3 Hinweis Preisüberwachung

Gemeinden, die Abfallgebühren festlegen, sind verpflichtet, dem Preisüberwacher vor dem Entscheid die entsprechenden Unterlagen zur Stellungnahme zu unterbreiten (sog. Anhörungspflicht gemäss Art. 14 Preisüberwachungsgesetz [PüG; SR 942.20]). Informationen dazu finden Sie auf [www.preisueberwacher.admin.ch](http://www.preisueberwacher.admin.ch).

## 4 Gebühren

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (BSG 154.21) und mit Hinweis auf Art. 55 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (BSG 170.11) wird für die Vorprüfung eine Gebühr von CHF 480.- erhoben. Die Gebühr wird Ihnen mit separater Post in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Wasser und Abfall

Manuela Kuonen  
Juristin